

DAB + Nachrüstung

Beitrag von „coala“ vom 23. Januar 2021 um 21:38

[Zitat von Sittingbull](#)

Hallo Krieger65,

wenn dem so ist, würde ich auf Erfüllung des Vertrages pochen. Nach Verstreichen der Frist vom RA prüfen lassen, ob vom Vertrag zurückgetreten werden kann.

Grüße von Stephan 

Servus,

bevor man hier mit solchen Dingen auf den Putz haut, da wäre zunächst mal zu klären, wer das nicht bestellt oder "vergessen" hat. Schließlich gibt es so was wie eine Auftragsbestätigung, die der Kunde zeitnah zu prüfen hat.

Wir bieten hier ja keine laienhafte Rechtsberatung. Das ist uns weder möglich, geschweige denn aufgrund einer einseitigen Aussage in irgendeiner Weise annähernd statthaft. Technische Lösungen gerne diskutiert, für den Rest sind die Vertragspartner zum direkten Austausch aufgerufen.

Grüße

Robert